



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

NW

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Swiss Domizil Rental AG** (Die Firma ist momentan ohne Organe), Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW
2. Zahlungsbefehl Nr.: 2164395 vom 07.09.2016
3. Gläubiger: Welti-Furrer Pneukran und Spezialtransporte AG, Gulmmatt, 6340 Baar, Korrespondenzadresse: Pfingstweidstrasse 31, 8037 Zürich
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 22'950.00 nebst Zins zu 5.00 % seit 22.04.2016
Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung(en): 21602029 & 21602535
zuzüglich Gerichtskosten, Betreibungs- und Publikationskosten
Da die Forderung gemäss Zahlungsbefehl vom 07.09.2016 nicht beglichen worden ist, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht.
Sollte der Schuldner die angegebene Forderung nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf des Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden
6370 Stans

03818753

